

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie (Artikel 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans bearbeiten zu können, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Behördenname: Gemeinde Timmendorfer Strand
Name: Der Bürgermeister
Anschrift: Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand
E-Mail-Adresse: : buero.buergermeister@timmendorfer-strand.org
Internet-Adresse: www.timmendorfer-strand.org

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Der / die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Behördenname: z. Hd. Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Timmendorfer Strand
Anschrift: Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand
E-Mail-Adresse: : datenschutz@timmendorfer-strand.org
Internet-Adresse: www.timmendorfer-strand.org

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4.a) Zwecke der Verarbeitung Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung SH zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z. B. Gemeindevertretung, Ausschüsse) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Namen werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

4.b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz SH verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr

- im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans an das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein und das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, auf Rechtsmängel und
- das zuständige Gericht zur Überprüfung

Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde.

Firma: **Lärmkontor GmbH**
 Anschrift: Altonaer Poststraße 13b
 22767 Hamburg
 E-Mail: hamburg@laermkontor.de

6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines Verfahrens kann der Lärmaktionsplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten, in der betreffenden Verfahrensakte, ist daher solange erforderlich, so lange der Lärmaktionsplan gilt.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17,18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

ULD -Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
 Holstenstraße 98
 Telefon: 0431 988 1200
 Telefax: 0431 988 1223
 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: www.datenschutzzentrum.de.